Kinder-Kegelgeburtstag beim TuS Bothfeld

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(STAND: August 2021)

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet, diese verkürzte Sprachform beinhaltet ausdrücklich keine Wertung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. Allgemeines

Die Kegelbahn (Kegelanlage mit zwei Bahnen und angrenzendem Aufenthaltsraum) steht im Eigentum der Bezirkssportanlage Bothfeld (BSA) und ist zwecks Betreibung an den TuS Bothfeld von 1904 e.V. vermietet. Mit der Buchung des Angebotspakets „Kinder-Kegelgeburtstag beim TuS Bothfeld“ erkennt der Kunde die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Vertragsgegenstand und Überlassung

(1) Der Kunde kann beim TuS Bothfeld das Angebotspaket „Kinder-Kegelgeburtstag beim TuS Bothfeld“ buchen. Das Angebot beinhaltet ein Nutzungsrecht für die Kegelbahn sowie den angrenzenden Aufenthaltsraum für 3 Stunden mit max. 15 Personen (davon max. 12 Kinder) zum vereinbarten Termin. Die Kosten für das Angebotspaket sind auf der Internetseite des TuS Bothfeld ausgewiesen.

(2) Der Kunde muss bei der Buchung der Kegelbahn mind. 18 Jahre alt sein.

(3) Die Nutzung der Kegelbahn beinhaltet die Mitbenutzung des angrenzenden Aufenthaltsraumes sowie der beiden WC´s.

(4) Die Überlassung der Kegelbahn erfolgt nur für die jeweils gebuchte Zeit zum vereinbarten Zweck. Eine Überlassung der Kegelbahn durch den Kunden an Dritte ist untersagt.

3. Vertragsschluss und Stornierung

(1) Der Kunde kann seine Buchungsanfrage über das Online-Buchungsformular auf der Internetseite des TuS Bothfeld unter Angabe des Wunsch- sowie eines Alternativtermins, Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Alter des Geburtstagskindes und Anzahl der teilnehmenden Personen stellen. Gleichzeitig willigt der Kunde ein, dass der Kostenbeitrag für die Nutzung der Kegelbahn bei erfolgreicher Buchung mittels SEPA Lastschriftmandat von seinem Konto abgebucht wird. Der Kunde erhält bei entsprechender Kapazität eine Bestätigung des gewünschten Termins. Mit dieser Bestätigung wird die Buchung verbindlich.

(2) Eine kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor dem gebuchten Termin möglich. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung per E-Mail an kegeln@tus-bothfeld.de erforderlich. Bei einer späteren Stornierung oder Nichtinanspruchnahme wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises fällig. Der zu viel gezahlte Betrag wird dem Kunden erstattet.

(3) Der TuS Bothfeld hat das Recht, eine Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) abzusagen und eine Verschiebung anzubieten. Der/die Kunde/in wird hierüber unter den genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der Absage wird eine bereits geleistete Zahlung zurückerstattet. Dies gilt nicht, falls mit dem Kunden ein Nachholtermin für die Veranstaltung vereinbart werden kann.

4. Aufsichtspflicht und Haftung

(1) Während der Veranstaltung ist kein Mitarbeiter des TuS Bothfeld anwesend. Die Aufsichtspflicht für die anwesenden Kinder liegt während der gesamten Nutzungszeit sowie beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes bei den Eltern bzw. dem Kunden und/oder den erwachsenen Begleitpersonen.

(2) Für selbstverschuldete Schäden oder Verluste, die die Teilnehmenden bei der Veranstaltung erleiden, haftet der Kunde.

(3). Der TuS Bothfeld haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und deren Einhaltung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.

5. Benutzung und Betreten der Kegelbahn

(1) Das Rauchen in der Kegelbahn sowie im angrenzenden Aufenthaltsraum ist nicht gestattet.

(2) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

(3) Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist das Kegeln untersagt.

(4) Vor Beginn der Nutzung der Kegelbahn hat sich der Nutzer mit der Bedienung der Anlage vertraut zu machen. Zwecks Einweisung in die Benutzung der Kegelanlage liegt am Bedienfeld der Kegelanlage eine Bedienungsanleitung aus. Diese sollte vor Beginn des Kegelns durchgelesen werden, um Fehler bei der Bedienung zu vermeiden. Bei Fragen zur Bedienung der Kegelanlage kann sich der Nutzer an die Mitarbeiter der Vereinsgaststätte H´Vin wenden.

(5) Bei der Kugelaufnahme ist auf rückrollende Kugeln zu achten, um Quetschungen der Finger zu vermeiden. Die Kugeln sind erst dann zu entnehmen, wenn diese zum Stillstand gekommen sind.

(6) Im Anlaufbereich ist auf Rutsch- und Trittsicherheit zu achten. Hier sollte sich stets nur eine Person aufhalten.

(7) Ein selbstständiges Eingreifen in die Aufstellautomatik der Kegel und den Kugelheber und der Aufenthalt in diesem Bereich sowie auf den Bahnen an sich ist untersagt, da erhebliche Verletzungsgefahr besteht.

(8) Der Kunde ist verpflichtet, die Einrichtung und deren Zubehör schonend zu behandeln und Beschmutzungen und Beschädigungen zu unterlassen.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, für die Einhaltung der Vorgaben aus dieser Ziffer 5 durch die Kinder und die erwachsenen Begleitpersonen Sorge zu tragen.

4. Verpflegung

(1) Der Kunde kann in der Gaststätte H´Vin im Vereinsgebäude des TuS Bothfeld Essen und Getränke für die Veranstaltung bestellen. Die Buchung von Speisen und Getränken sowie die Bezahlung erfolgt direkt beim H´Vin und muss vom Kunden im Vorfeld mit dem H´Vin abgeklärt werden. Der TuS Bothfeld ist nicht für die Bereitstellung von Speisen und Getränken verantwortlich.

(2) Der Kunde hat die Möglichkeit, Kuchen oder Süßigkeiten für seine Veranstaltung mitzubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass anfallender Müll eigenständig mit mitgebrachten Mülltüten zu sammeln und nach Abschluss der Veranstaltung mitzunehmen ist. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Kunde darum gebeten, auf Einweggeschirr zu verzichten. Das Mitbringen sonstiger eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet, da die Vereinsgaststätte H´Vin das Schankrecht hat.

5. Kleidung

(1) Während der Veranstaltung sollten die Kinder bequeme Kleidung tragen. Der Bereich an der Kegelbahn ist nur mit Hallensportschuhen (Sohle darf nicht abfärben) gestattet.

6. Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Verantwortliche Stelle:

TuS Bothfeld v. 1904 e.V.
Carl-Loges-Str.12
30657 Hannover
Tel.: 0511/ 604 69 60

(2) Für die Buchung des Angebots „Kinder-Kegelgeburtstag beim TuS“ ist es erforderlich, dass der Kunde seinen Vor- und Nachnamen, Adresse und eine gültige E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer sowie seine Bankdaten angibt. Die Erhebung dieser Daten dient allein dem Zweck, die Anmeldung bzw. Buchung zu bearbeiten und ist erforderlich zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses. Die Telefonnummer dient zur kurzfristigen Kontaktaufnahme oder bei Rückfragen.

(3) Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den hier aufgeführten Zwecken verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

(4) Kunden können der Speicherung der personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Dazu reicht eine E-Mail, ein Fax oder Brief.

Stand: August 2021